

# Ausschreibung

## Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät stellt für die kommenden Studienjahre eigene Mittel zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses parallel zum Forschungsförderprogramm<sup>1</sup> der FernUniversität Hagen zur Verfügung. Die Förderung kann in Form von Druckkostenzuschüssen für eine Veröffentlichung der Dissertation in einer Schriftenreihe der Fakultät sowie Reisekosten für notwendige Forschungsreisen (beispielsweise in Archive oder zu Forschungsstellen) unterhalb der Schwelle des internen Forschungsförderprogramms erfolgen.

### 1. Druckkostenzuschüsse

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät fördert in den kommenden Studienjahren die Veröffentlichungen von bis zu 10 Dissertationen nach § 14 ihrer Promotionsordnung. Gewährt wird ein Druckkostenzuschuss zur Veröffentlichung der Dissertationen in einer Schriftenreihe der Fakultät. Hierbei wird die Dissertation als elektronische Dissertation über den Hochschulschriftenserver der Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen sowie als gedrucktes Buch vertrieben. Folgende Voraussetzungen müssen für eine Antragstellung erfüllt sein:

- Die Dissertation muss von einem/r der Hochschullehrer/innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät betreut worden sein
- Die Dissertation muss mindestens mit der Note „cum laude“ bewertet worden sein
- Es dürfen für die Veröffentlichung der Dissertation keine weiteren Druckkostenzuschüsse gewährt worden sein
- Die Veröffentlichung muss nach den Vorgaben der Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen sowie in der fakultäts-eigenen Schriftenreihe für Dissertationen erfolgen.

Gefördert werden die Kosten für die Übernahme der Dissertation auf den Hochschulschriftenserver sowie die parallele Drucklegung zum Vertrieb im Buchhandel. Der geförderten Person werden zudem 10 Exemplare zur Einreichung bei der Fakultät und der eigenen Verwendung übergeben. Weibliche Promovendinnen werden ausdrücklich zur Antragstellung ermutigt.

Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses kann formlos beim Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät nach Vorliegen der Gutachten gestellt werden.

Sollte die Anzahl der Anträge die Anzahl der zur Verfügung stehenden Druckkostenzuschüsse über-

<sup>1</sup> <http://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/intern/index.shtml>

steigen, behält sich die Fakultät vor, eine Priorisierung der Anträge nach der Abschlussnote vorzunehmen.

## 2. Reisekosten

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät fördert in den kommenden Studienjahren die Durchführung von Forschungsreisen unterhalb der Schwelle der internen Forschungsförderung. Gefördert werden insbesondere Reisen zu Archiven, Forschungseinrichtungen oder Partneruniversitäten im Ausland. Die Reisen sind über die Reisekostenstelle der FernUniversität Hagen nach dem LRKG NRW abzuwickeln, die Fakultät stellt hierfür die Mittel über ein so genanntes PSP-Element zur Verfügung. Voraussetzungen für die Antragstellung sind:

- Einschreibung als Promotionsstudierende an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität
- Einreichung einer kurzen Begründung für die Forschungsreise mit Bestätigung der betreuenden Person über die Notwendigkeit der Forschungsreise
- Keine anderweitige Förderung der Forschungsreise durch interne oder externe Förderprogramme

Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses kann formlos beim Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät jederzeit nach Annahme als Doktorand/in bzw. Einschreibung als Promotionsstudierender gestellt werden.

Sollte die Anzahl der Anträge die Anzahl der zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen, behält sich die Fakultät vor, eine Priorisierung der Anträge vorzunehmen.

Weitere Infos erteilt:

Leiter des Zentralbereichs Nils Szuka  
02331/987-4531  
[Nils.Szuka@feruni-hagen.de](mailto:Nils.Szuka@feruni-hagen.de)